

Von: Adrian Marcus
Gesendet: Samstag, 19. November 2022 10:08
An: Adrian Marcus
Betreff: Neue Test- und Absonderungsregelungen !!
Anlagen: 2022-11-16 Schreiben an Schulen - Absonderungersetzende Maßnahmen.pdf; Einwilligungserklärung.pdf

Liebe Eltern und liebe Sorgeberechtigten,

gestern haben wir das Schreiben des Kultusministeriums erhalten, das **rückwirkend zum 16.11.2022** deutliche Veränderungen der Test- und Absonderungspflichten v. a. für den GENT-Bereich vorsieht.

Ich schildere Ihnen die **Maßnahmen der Bestimmung** sowie **unser daraus abgeleitetes Vorgehen**:

1. Die Testpflicht entfällt nun für alle Schüler*innen und Lehrkräfte auch im GENT-Bereich

Es werden jedoch **für den GENT-Bereich** zwei Tests pro Woche angeboten.

Unser Vorgehen:

Wir bitten Sie, Ihren Sohn oder Ihre Tochter weiterhin zu Hause zu testen (freiwillig).
Dafür lassen wir Ihnen auch ausreichend Tests zukommen.
Sie dürfen häufiger als zwei Mal pro Woche testen. Informieren Sie bitte die Lehrkräfte.

Wenn wir Ihr Kind weiterhin in der Schule testen sollen, dann liegt uns ggf. bereits Ihre Einwilligungserklärung vor.
Teilen Sie aber dennoch den Lehrkräften mit, wie Sie es sich künftig wünschen und reichen Sie die Einwilligungserklärung ggf. nach.

2. Für alle: Im Falle einer Erkrankung gilt, dass der Schulbesuch nur symptomfrei erfolgen darf.

Symptomfrei und dennoch positiv getestet dürfen Schüler*innen und Lehrkräfte in die Schule kommen, wenn sie durchgängig einen Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2-Maske tragen (können).

Unser Vorgehen:

Sollte Ihr Sohn / Ihre Tochter in der Schule positiv getestet werden, bitten wir Sie, Ihr Kind abzuholen.
Wir bitten Sie, Ihren Sohn / Ihre Tochter 5 Tage zu Hause zu lassen und – auf freiwilliger Basis - wirklich erst symptomfrei und negativ getestet in die Schule zu schicken.

Grundsätzlich gilt – wie bei allen anderen Erkrankungen, dass Ihr Kind mit Symptomen zu Hause bleiben sollte, um wieder schnell gesund zu werden.

Herzliche Grüße an Sie und Ihre Familie!

Dr. Marcus Adrian

Bereichsleiter SBBZ Sehen mit Internat Baidt (Direktor)
Förderschwerpunkt Sehen, Baidt

Stiftung 
St. Franziskus

stiftung st. franziskus heiligenbronn

Klosterhof 1 · 88255 Baidt

Telefon: +49 (7502) 9419-4415 · Fax: +49 (7502) 9419-4412

Mobil: +49 (171) 9247723

E-Mail: marcus.adrian@stiftung-st-franziskus.de

www.sbbz-sehen-baidt.de

Folgen Sie uns auch auf [Facebook](#) und [Instagram](#).